

**Anhang**  
**des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern**  
**– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –**  
**Schwerin**  
**für das Geschäftsjahr 2016**

**1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen.

Neben den erforderlichen Angaben im Anhang werden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Landesförderinstituts zu folgenden Posten die Gesamtbeträge genannt:

**Passivseite:**

<b>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>
Zweckgebundene Mittel
Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen

### **Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>
Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln
Durchlaufende Zinsen
<b>Zinsaufwendungen</b>
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

### **2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 312.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Rechnungszins	4,01%	3,89%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75%	2,75%
bei Vertragsangestellten	2,87%	2,87%
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsrückstellung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von

TEUR 9.544 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen. Die sich aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergebende Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 6.780 wurde bereits in den Vorjahren für den unmittelbaren Teil der Pensionsrückstellungen vollständig als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die zum Bilanzstichtag bei den Pensionsrückstellungen vorhandene Unterdeckung auf Grund der geänderten Bewertung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist seit 2015 Bestandteil der oben genannten nicht ausgewiesenen mittelbaren Verpflichtung.

### **Derivative Geschäfte**

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 5.164 (ursprünglich TEUR 33.745) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind.

Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2016 ergab negative Marktwerte in Höhe von TEUR 521 (Vorjahr: TEUR 869).

### **3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

#### **3.1 Aktiva**

<b>3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute</b>		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
	128.597	126.348
a) täglich fällig	22.687	40.822
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	-58.699	-37.897
- Sondervermögen Wohnraumförderung	3.196	5.981
b) andere Forderungen	105.910	85.526
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	10	37.026
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	58.400	48.500
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	47.500	0
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	13.000	14.002
- Sondervermögen Wohnraumförderung	64.910	58.820

<b>3.1.2 Forderungen an Kunden</b>		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
	1.626.305	1.820.086
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	252.370	259.293
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	46.317	52.259
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	304.496	328.354
- mehr als 5 Jahren	1.023.122	1.180.180
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	456.962	501.373
- Sondervermögen Wohnraumförderung	2.749	0

### 3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

### 3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

#### Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2016	444	1.610
Zugänge	101	177
Abgänge	0	47
Umbuchungen	0	0
<b>Anschaffungskosten Stand 31.12.2016</b>	<b>545</b>	<b>1.740</b>
Abschreibungen Stand 01.01.2016	359	1.377
Abschreibungen des Geschäftsjahres	47	122
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	46
<b>Abschreibungen Stand 31.12.2016</b>	<b>405</b>	<b>1.453</b>
<b>Restbuchwert 31.12.2016</b>	<b>140</b>	<b>287</b>
Restbuchwert 31.12.2015	85	233

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (1.842 TEUR; Vorjahr: TEUR 865).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
	1.840	883
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	6	14

### 3.2 Passiva

<b>3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
	180.797	221.071
a) täglich fällig	0	0
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	0	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	180.797	221.071
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	25.109	38.250
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	17.777	17.805
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	83.821	94.949
- mehr als 5 Jahren	54.090	70.066
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	180.797	221.069

<b>3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
	1.527.304	1.709.353
a) täglich fällig	149.613	165.984
davon		
- Zweckgebundene Mittel	118.541	135.442
- Kommunaler Aufbaufonds / Kof.-progr.	19.276	25.862
- Sondervermögen Wohnraumförderung	68.084	64.781
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	27.415	22.555
- übrige Verbindlichkeiten	3.657	7.987
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.377.690	1.543.369
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	217.077	220.856
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	35.498	39.753
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	223.307	244.615
- mehr als 5 Jahren	901.808	1.038.145
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.377.689	1.543.369
- Kommunaler Aufbaufonds	211.116	230.457
- Sondervermögen Wohnraumförderung	2.749	0

### 3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 4.255; Vorjahr: TEUR 4.189) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 32.798; Vorjahr: TEUR 837) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

<b>3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	37.263	5.194
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	79	102

### 3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 9.349 (Vorjahr: TEUR 7.425). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Für die von der NORD/LB übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung bestand zum 31. Dezember 2016 keine Rückstellung für ausstehende Leistungsverpflichtungen (Vj.: TEUR 1.023). Für darüber hinausgehende Verpflichtungen aus den übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden keine Rückstellungen gebildet.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

## **4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### 4.1 Aufwendungen

#### 4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

#### Durchlaufende Zinsen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Aufwendungen	18.383	24.401
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	16.246	19.392
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	2.137	5.008

Die erstmals in 2016 bei der Aufnahme von Refinanzierungsbeträgen erhaltenen Zinsen betragen TEUR 23.

Die Erfolge aus Zinsaustauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

#### 4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.420 (Vorjahr: TEUR 1.418). Daneben ist mit TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 180) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunalen Aufbaufonds zu nennen.

## 4.2 Erträge

<b>4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>		
	2016	2015
	TEUR	TEUR
	18.383	24.401
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	18.383	24.401
- Negativer Zinsertrag	0	0

Erstmals in 2016 angefallene negative Zinsen belaufen sich auf TEUR 0,2.

#### 4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen (TEUR 23.441; Vorjahr: TEUR 26.827) aus Aufwands- und Zinserstattungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Daneben werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 117; Vorjahr: TEUR 87) und Erträge aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung bei der NORD/LB (TEUR 145; Vorjahr: TEUR 468) ausgewiesen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts**

#### **5.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung**

Dr. Ronald Machner, Bankdirektor

Robert Fankhauser, Bankdirektor

#### **5.1.2 Mitglieder des Kuratoriums**

##### **Vorsitzender:**

Peter Bäumer

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

##### **Stellvertretende Vorsitzende:**

Bärbel Reimer

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

##### **Mitglieder:**

Andrea Herkenrath  
bis 5. April 2016

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern

Susan Toben  
ab 5. April 2016

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern

Hans-Heinrich Lappat

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern

Anke Paetow

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern

Maja Conradt

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
Mecklenburg-Vorpommern

Beate Görke

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Jürgen Buchwald

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Antje Draheim

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

## 5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus bestehenden Mietverträgen), die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Vermittlung der Finanzlage nicht wesentlich bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

## 5.3 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2016 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.320. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

## 5.4 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2016	2015
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	29	28
Andere Bestätigungsleistungen	6	7
	35	35

## 5.5 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 226 Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	2016	2015
Männlich	60	64
Weiblich	184	198
	244	262

## 5.6 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Stichtag 31.12.2016 haben sich keine Vorgänge ergeben, die Bedeutung für den Berichtszeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2016 haben.

Schwerin, 02. März 2017

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Dr. Machner

Fankhauser